



## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

### 0 Geltungsbereich

- Die nachstehenden Bestimmungen gelten für alle Arbeiten und Lieferungen des Garten- und Landschaftsbaus sowie der Hauswartung.

### 1 Werkvertrag

- Der Werkvertrag wird durch schriftliche oder mündliche Vereinbarung oder mit Beginn der Ausführung der Arbeit abgeschlossen.

### 2 Ausführungen

- Die vereinbarten Termine müssen eingehalten werden. Verzögert sich die Ausführung in Folge Schlechtwetter und/oder Lieferverzögerungen, müssen neue Termine festgelegt werden.
- Bewilligungen und Gesuche, welche in Zusammenhang des Werkvertrags stehen, sind vor Beginn der Arbeiten durch den Auftraggebenden einzuholen.

### 3 Zahlungsbedingungen

- Bei Einzelaufträgen besteht eine Zahlungsfrist von 30 Tagen ab Rechnungseingang rein netto.
- Bei Aufträgen welche einen Zeitraum von mehr 60 Tage umfassen, darf eine Abschlagszahlung in Höhe der bis dahin erbrachte Leistung in Rechnung gestellt werden.
- Bei Bauten ist *inlucem* berechtigt, eine Akontozahlung im Umfang von 70% der erbrachten Leistung oder Lieferung zu verlangen.

### 4 Mängelhaftung

- *Inlucem* leistet Gewähr, dass sein Werk mängelfrei ist.
- Mängel durch Elementarereignisse sind von der Haftung ausgeschlossen
- Auftreten von Hirse, Blacke, Hahnenfuss und weiter Wurzelkräuter bei Neuansaat sind von der Haftung ausgeschlossen.
- Für Leistungen, Materialien, Pflanzen welche vom Auftraggeber erbracht oder beigesteuert werden, kann keine Garantieleistung erbracht werden.